

Informationen und Unterlagen 2022

AVFin/16.12.2021

1 Änderungen Personalrecht per 1.1.2022 (RRB Nr. 723/724 vom 30.11.21)

Per 1.1.2022 erfolgen einige wenige Anpassungen des Personalrechts, von welchen auch die Schulgemeinden betroffen sind. Eine Zusammenfassung der für Schulgemeinden relevanten Änderungen finden sie in [unserem Informationsblatt](#). Die Details sind in nachfolgenden Dokumenten ersichtlich:

Änderung der Verordnung des Regierungsrates zur Besoldungsverordnung (RRV BesVO):	<ul style="list-style-type: none">• RRB Nr. 723 vom 30.11.2021• Erlass• Synopsis
Änderung der Rechtsstellungsverordnungen des Staatspersonals und der Lehrpersonen (RSV, RSV VS und RSV BM):	<ul style="list-style-type: none">• RRB Nr. 724 vom 30.11.2021• Erlass• Synopsis

Diese Änderungen werden spätestens im Januar im Handbuch Volksschule auf unserer Website und im Handbuch "Anstellung und Besoldung in Schulgemeinden" umgesetzt

2 Besoldungsanpassung 2022

Der Regierungsrat legt mit RRB Nr. 777 vom 14. Dezember 2021 die generelle Besoldungsanpassung sowie für das kantonale Staatspersonal die individuelle Besoldungsanpassung fest. Der jährliche Stufenanstieg der Löhne der Lehrpersonen ist gesetzlich vorgegeben. Der Regierungsrat hat hier keinen Handlungsspielraum.

	generell	individuell
Lehrpersonen	0.4 %	1.0 % » 0.0 %
Verwaltungspersonal	0.4 %	0.4 %

Innerhalb der Lohnkurve der Lehrpersonen ist durchschnittlich 1 % individueller Besoldungsanstieg eingerechnet (welcher grundsätzlich nicht ausgesetzt werden kann). Die effektiven Abstufungen zwischen den einzelnen Lohnpositionen liegen bei 2.3 % bis 1.8 % (Positionen 1-13) und 1.1 % bis 0.9 % (Positionen 14-28). Lehrpersonen in Lohnposition 28 haben das Maximum erreicht, womit deren individuelle Lohnanpassung folglich bei 0 % liegt. Daraus resultiert über alle Lehrpersonen eine durchschnittliche Lohnanpassung von 1 %. Austritte und Pensionierungen kompensieren diesen Wert summarisch über den gesamten Kanton auf rund 0 %. Folglich ist je nach Alter der Lehrpersonen von unterschiedlichen lokalen Auswirkungen auszugehen.

3 Besoldungstabellen 2022

Als elektronische Beilage erhalten Sie die aktualisierten Besoldungstabellen 2022 sowohl im [PDF-Format](#) als auch im [MS-Excel-Format](#). Die Besoldungstabellen umfassen die Lohnbänder 1 bis 6 sowie die Zoneneinteilung der Lohnklassen. Zusätzlich erhalten Sie eine Übersicht zur jeweiligen Einreihung in die Lohnbänder.

4 Besoldungsnebenkosten / -abzüge 2022

NBU Der Abzug für Lehrpersonen beträgt neu:
 » **0.415 %** (bisher 0.500 %)

Der NBU-Abzug von 0.415 % für Arbeitnehmer ist für Lehrpersonen verbindlich einzuhalten. Eine Abweichung des lokalen Versicherungsbeitrags geht zu Lasten respektive zu Gunsten des Arbeitgebers.

5 Übersicht Soll-Arbeitszeit Staatspersonal 2022

Gemäss § 65 der Rechtsstellungsverordnung für das Staatspersonal (RSV; RB 177.112) gilt für das Staatspersonal in der Regel die Jahresarbeitszeit. Sofern lokal kein eigenes Personalreglement vorhanden ist, gelten diese Bestimmungen für das Staats-/Verwaltungspersonal in den Schulgemeinden sinngemäss. Die Jahresarbeitszeit wird auf Basis einer 42-Stunden-Woche berechnet.

Zur Information sind in [dieser Übersicht](#) die Soll-Stunden pro Monat und Jahr sowie die Arbeitsstunden im Zusammenhang mit Feiertagen für 2022 ersichtlich.

6 Änderungen Parameter Beitragsleistungen ab 1.1.2022 (RRB Nr. 759 vom 14.12.21)

Die Lektionenansätze und die Schulleitungsbesoldung werden um die vom Regierungsrat definierte generelle Lohnanpassung von 0.4 % erhöht. Die Besoldungsnebenkosten werden aufgrund der effektiven Beitragssätze bei 19.9 % belassen.

Lektionenansatz	2021	2022
Kindergarten	81.64	81.97
Primarstufe	88.65	89.00
Sekundarstufe	109.17	109.61

Schulleitungsbesoldung	2021	2022
Lohnklasse 22 / 135 %	142'190.98	142'759.60

- Unterlagen zum Thema:**
- [RRB Nr. 759 vom 14. Dezember 2021](#)
 - [Individueller Zuschlag für sonderpädagogische Massnahmen 2021 pro Schulgemeinde](#)

Die [Berechnungshilfen auf www.av.tg.ch](#) wurden entsprechend angepasst.

7 Kantonalrechtliche Grundlagen zur ÜBERPRÜFUNG der obligatorischen Lohn- gleichheitsanalysen – Inkraftsetzung per 1. Januar 2022 (RRB Nr. 748 vom 7.12.21)

Mit [RRB Nr. 748 vom 7. Dezember 2021](#) hat der Regierungsrat die Verordnung über die Überprüfung der Lohnvergleichheitsanalyse genehmigt und per Anfang 2022 in Kraft gesetzt. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der [AV-Info 33 vom 15. Dezember 2021](#).

8 Beitrag an Datenverwaltungs- und Lernsysteme

Wie in der [AV-Info 16 vom 21. Juni 2021](#) informiert, können Schulgemeinden, welche ein Datenverwaltungs- und Lernsystem aus dem Produkteportfolio verwenden, dem AV ab 2022 pro Schülerin und Schüler 10 Franken in Rechnung stellen. Weitere Informationen hierzu unter: [Datenverwaltungs- und Lernsysteme](#). Wir bitten Sie diesen Beitrag in der Regel im Konto 4621.63 auf Schulstufe (2110, 2111, 2120, 2130), möglichst aber in der selben Funktion wie die Kosten, zu verbuchen.

9 Meldung Anstellungen Schulpersonal – Änderung Unterrichtsassistenzen

Die Anstellungen von Unterrichtsassistenzen sowie deren Änderung müssen **neu nicht mehr gemeldet** werden, da diese Daten auch nicht mehr erfasst werden. Beachten Sie, dass folglich die Informationen zu diesen Anstellungen inklusive der Berechnung der Fälligkeit des Dienstaltersgeschenks nicht mehr in EdIS-SVS zur Verfügung stehen. Das heisst, dass diese Pensen für eine allfällige Berechnung der Altersentlastung oder des Bildungssemesters im Falle einer Anstellung als Lehrperson von den Schulen separat berücksichtigt werden müssen. Die übrigen Anstellungen sind wie gewohnt zu melden. Weiter Informationen hierzu im [Merkblatt zur Meldung von Anstellungen](#).

10 Besoldungseinstufung 2022 – Besitzstandswahrung Lehrpersonen

Anfang Dezember 2021 sind die Schulgemeinden per E-Mail betreffend Stufenanstieg und Besitzstandswahrung 2022 der jeweils betroffenen Lehrpersonen informiert worden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das AV-Einstufungsteam (avanstellungen@tg.ch, 058 345 57 94).

11 Terminliste Unterlagen

Die [Terminliste 2022](#) wird Ihnen ebenfalls als elektronische Beilage zugestellt. Beachten Sie, dass die Termine verbindlich sind!

12 Botschaften zu Budget und Jahresrechnung sowie Finanzplan sind digital einzureichen

Wir bitten Sie, die Botschaften zu Budget und Jahresrechnung sowie den Finanzplan digital an avkfin@tg.ch zu übermitteln. Physische Exemplare sind nicht einzureichen. Die Einreichungsfristen sind:

• Botschaft zum Budget 2022	per 30.4.
• inkl. Finanzplan 2023-25/27 (Detailansicht möglichst in MS-Excel)	per 30.4.
• Botschaft zur Jahresrechnung 2021	per 30.6.

Selbstständiger Import / Erfassung der Jahresrechnung in EdIS-SVFIN durch die Schulgemeinde

Wir weisen Sie darauf hin, dass die elektronische Meldung der Jahresrechnung von den Schulgemeinden selbstständig in EdIS-SVFin vorzunehmen ist. Die Jahresrechnungen sind jeweils nach **Verbuchung der Verwendung des Ertrags-/ Aufwandüberschusses** zu importieren. Zusätzlich ist der Erfolg vor Verbuchung der Verwendung des Ertragsüberschusses inklusive Verwendungszweck manuell zu erfassen (unter "weitere Angaben"). Dabei stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Import der Abacus-Export-Datei anhand der [Schritt-für-Schritt-Arbeitsanleitung](#)
- Manuelle Erfassung anhand der [Kurzübersicht Erfassung Jahresrechnung](#)

Wir bitten Sie, die Jahresrechnung baldmöglichst, spätestens aber bis 30.6. zu importieren/erfassen.

13 Weiterbildungsprogramm 2022 - AV Finanzen

Rechnungsprüfung in Schulgemeinden

Rechnungslegung		17. Jan. (Mo)
Rechnungsprüfung		26. Jan. (Mi)
Frühlingstreffen für Schulpflegen und Finanzverantwortliche	Durchführung 1	25. April (Mo)
	Durchführung 2	27. April (Mi)
Thurgauer Schulwesen für Schulleitungen (Pflichtkurs)		
Schulfinanzwesen		2.5 Tage im Feb.
Schulrecht (Rechtsdienst DEK)		3 Tage im März
Herbsttreffen für Schulpflegen und Finanzverantwortliche	Durchführung 1	05. Sept. (Mo)
	Durchführung 2	07. Sept. (Mi)

5/5

Vorbehalten bleiben Änderungen aufgrund allfälliger Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus.

Die Anmeldung für die Weiterbildungen erfolgt via [PHTG » Weiterbildung](#)

Beilagen als Link:

- Besoldungstabellen Lehr-/Verwaltungspersonal 2022 im [PDF-Format](#) und [MS-Excel-Format](#)
- [Terminliste 2022](#)
- [Merkblatt zu Besoldungen ab Januar 2022](#)
- [Zuschlag für sonderpädagogische Massnahmen 2021 pro Schulgemeinde](#)
- [RRB Nr. 759 vom 14. Dezember 2021](#)